

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016, am Montag, dem 03. Oktober 2016, mit Beginn um 17.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Karl Fanzott (SPÖ)
GR Ernst Moser (ÖVP)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Robert Scherer (SPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2016 (§ 45 K-AGO)
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung Zeitraum 29.06. – 29.09. 2016
- 6.) Änderung Verordnung Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung
 - a) Liebenfels
 - b) Sörg
- 7.) Wohnhaus Goeßstraße 1, Umbaumaßnahmen Wohnungen
- 8.) Mag. Logar Wolfgang und Andrea, Feldgasse 18, 9556 Liebenfels; Ankauf öffentliches Gut, Parz. 93/23, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von ca. 150 m²
- 9.) Öffentliche Straßenbeleuchtung, Erweiterungen in der Marktgemeinde Liebenfels
- 10.) Öffentliches Straßenbeleuchtungsprojekt über KBO-Förderung 2016; Vergabe Ankauf
- 11.) Verbindungsstraße Tschadam, Sanierung Asphalt Kanalkünette; Angebot Firma Asphaltring, 9300 St. Veit/Glan
- 12.) Kanalhaushalt Liebenfels, Änderung Zinssätze bei neuen bzw. bestehenden inneren Darlehen
- 13.) Pirker Gerhard vlg. Steiner, Pflausach 8; Umwidmungspunkt 12a/2014, Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, neuer Lageplan
- 14.) Finanzierungsplan Straßensanierung 2016
- 15.) 2. Nachtragsvoranschlag 2016
- 16.) Erweiterung mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Zuhörer und die erschienenen Vertreter der Presse.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

2. Vzbgm. Martin Weiß (dienstl. verh.)
GR Stefan Haberl (dienstl. verh.)
GR Philipp Eberhard (dienstl. verh.)
GR Sabine Krauß (dienstl. verh.)
GR Jakob Pistotnig (dienstl. verh.)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Robert Scherer
GR Mag. Dr. Dietmar Klier
GR Ernst Moser
GR Karl Fanzott
GR Susanne Rebnegger

GR Erika Moser erscheint berufsbedingt bei TOP 4.) der heutigen Sitzung.

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2016 (§ 45 K-AGO)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden **Geschäftsordnung gem. § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden**, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 06.09. und 21.09.2016 folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Vorschlag Wohnungsvergaben an Wohnbaugenossenschaften, Zeitraum 12. Juli – 06. September und Zeitraum 07. September – 21. September 2016**

| | | | | |
|---------|--|-------------------|--------------|---|
| Wohnung | Oggertschnig Katharina Ottilienkogel 46/7 | 79 m ² | vergeben an: | Paschke Thomas Ottstraße 7 D-91466 Gertshofen (2 Personen) |
|---------|--|-------------------|--------------|---|

| | | | |
|---------|---|-------------------|---|
| Wohnung | Klier Hartwig Feldgasse 25a | 60 m ² | vergeben an: Ofner Beatrix Neubaugasse 27 9300 St. Veit/Glan (2 Personen) |
| Wohnung | Zarnhofer Bianca Sportplatzstraße 16c/2 | 56 m ² | vergeben an: Raunigg Marion Parkgasse 10/4 9300 St. Veit/Glan (1 Person) |
| Wohnung | Aichern Christoph Sportplatzstraße 16c/4 | 86 m ² | vergeben an: Guggenbichler Gottfried Ottilienkogel 62 9556 Liebenfels (3 Personen) |

Im Zeitraum 07. September – 21. September 2016 haben keine Wohnungsvergaben stattgefunden, jedoch wurden am Mittwoch dem 14. September 2016, um 13.00 Uhr, an 16 Mieter die Schlüssel für die Wohnanlage der Landeswohnbau Kärnten – Neue Heimat in der Sportplatzstraße 16 und 16a im Rahmen einer kleinen Feier übergeben.

- **Schülersonderverkehr Freundsam – Gradeneegg – Sörg – Liebenfels**

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, eine Vereinbarung mit der Firma Hofstätter Touristik GmbH., Eisenstraße 48, 9330 Althofen, die den Schülersonderverkehr Freundsam – Gradeneegg – Sörg – Liebenfels ab dem Schuljahr 2016/17 über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren betreibt, abzuschließen.

- **Wirtschaftsmesse Mittelkärnten 2017; Ansuchen Unterstützungsbeitrag**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Wirtschaftsmesse Mittelkärnten 2017, Obmann LAbg. Bgm. Franz Pirolt, die in Althofen von 19. – 21.05.2017 geplant ist, bei der Marktgemeinde Liebenfels mit Schreiben vom 31. Juli 2016 um Unterstützung angesucht hat. Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen der Wirtschaftsmesse Mittelkärnten 2017 vom 31. Juli 2016 um Unterstützung nicht zu entsprechen.

- **Musikverein Glantal-Liebenfels, Ansuchen Förderung Bläserklasse, Schuljahr 2016/2017**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Schuljahr 2015/2016 die Marktgemeinde Liebenfels die neu eingerichtete Bläserklasse finanziell unterstützt hat. Die Kosten dafür betragen für beide Semester gesamt € 1.302,30 und wurden vom Land Kärnten eingehoben.

Die Musikinstrumente werden vom Musikverein Glantal-Liebenfels kostenlos für die Bläserklasse zur Verfügung gestellt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen des Musikvereins Glantal-Liebenfels um Förderung der Bläserklasse für das Schuljahr 2016/2017 mit Kosten zwischen € 1.200,-- und € 1.500,-- zu entsprechen.

- **Bauhof Liebenfels, Ankauf Wildkrautmäher für Bordsteinkanten**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass in den einzelnen Ortschaften in der Marktgemeinde Liebenfels, insbesondere wo Gehsteige errichtet wurden, extrem viel Unkraut bei den Bordsteinkanten wuchert.

Obwohl seitens des Bauhofes versucht wird, diesem Unkraut Herr zu werden, sind in den einzelnen Ortschaften die Bordsteinkanten immer wieder stark verwuchert.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, einen Wildkrautmäher für Bordsteinkanten anzukaufen und die Firma Stumpf, 9131 Grafenstein, mit der Lieferung, mit einem Bruttobetrag von € 3.361,01 zu beauftragen. Die Finanzierung ist aus der Rücklage des Bauhofes bedeckt.

- **Ankauf Tempoanzeige 3-stellig mit Datenaufzeichnung und Solarversorgung**

Um die Verkehrssicherheit u.a. in der Ortschaft Liebenfels zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, eine Tempoanzeige, 3-stellig, mit Datenaufzeichnung und Solarversorgung, anzukaufen und aufzustellen.

Ausstattungsdetails:

Menügeführte Bedienung, gleichzeitige Zählung von 2 Fahrrichtungen (Querschnitt), 10 vorinstallierte Anzeigeprogramme für die häufigsten Messsituationen (z. B. Tempo 30 – Zone, verdeckte Messung, etc.), Einzelfahrzeugmessung von Datum, Uhrzeit, Tempo, Fahrrichtung mit Auswertungsmöglichkeit, wobei noch 10 frei konfigurierbare Programme zur optimalen Anpassung auf individuelle Situationen programmierbar sind.

Er spricht sich für den Ankauf dieser mobilen Tempoanzeige 3-stellig mit Datenaufzeichnung und Solarversorgung aus.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, mit der Lieferung des Tempoanzeigergerätes „GAMMA neu“, 3-stellig, mit Datenaufzeichnung und Solarversorgung die Firma VTF-Wiwasol, Perkonigweg 3, 9311 Kraig, mit einem Bruttobetrag von €3.543,84 zu beauftragen.

- **Kinder- und Schülerbetreuung in der Marktgemeinde Liebenfels, Bericht**

Kindergarten Liebenfels, Goeßstraße 2a:

2 Ganztagsgruppen

1 Halbtagsgruppe

mit derzeit 73 Kindern

2 Plätze für eventuellen Zuzug werden freigehalten und nicht mit auswärtigen Kindern besetzt (Ansuchen vorhanden)

In der Küche war notwendig ein neues Nudelgerät mit netto € 1.200,-- anzukaufen;

im Bewegungsraum (Schlafraum) ist notwendig, um die Dunkelheit in der Mittagszeit zu erreichen, zusätzliche Jalousien mit einem Kostenpunkt von ca. € 700,-- anzubringen.

Kindergarten Sörg:

Halbtagsgruppe mit 25 Kindern

Zusätzliche Investitionen:

Abwaschbecken mit Wasserhahn erneuern

Abteilungen mit Eigentumsfächern in der Garderobe und Schrank mit Eigentumsläden über die Firma Tischlerei Ruhdorfer

Grundsätzlich wurde von GF Brigitte Eberhard mitgeteilt, dass die Elternabende der einzelnen Gruppen mit großer Zufriedenheit abgeführt wurden und ein sehr guter Start mit ausreichender Information an alle Mitarbeiter erfolgt ist.

Schulische Tagesbetreuung und Schülerhort:

Standort Liebenfels

Es herrscht großer Platzmangel im Hort, wo derzeit 27 Schüler gemeldet sind.

Die Zusammenarbeit mit der VS Liebenfels, Dir. Gerold Leitner, wird von GF Brigitte Eberhard als sehr gut bezeichnet.

Standort Sörg

Schulische Tagesbetreuung

derzeit 14 Schüler mit 4 Kindergartenkindern

Volksschule Liebenfels

Schülerzahl: 110

Klassen: 7

LehrerInnen: 7 Klassenlehrerinnen

2 Integrationslehrerinnen

1 Religionslehrerin / stundenweise

1 Werklehrerin / stundenweise

1 Personalreserve 10 Std.

Schulassistentz - 3 Bedienstete für beeinträchtigte Kinder

Dazu ist festzuhalten, dass im Schuljahr 2014/15 und 2015/16 die Schulassistentz durch Brigitte Eberhard kostenlos organisiert wurde und ab dem Schuljahr 2016/17 diese durch die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund gesetzlicher Bestimmung zu tragen ist.

Volksschule Sörg

Schülerzahl: 39

Klassen: 2 – 4 Schulstufen (Abteilungsunterricht)

Lehrer: 3 Klassenlehrer
1 Werklehrerin / stundenweise
1 Religionslehrerin / stundenweise
und Sprachunterrichtslehrerin / stundenweise

In der Kinderbetreuung werden 4 Kindertagesstätten mit Standort Hauptplatz 8 (3 Gruppen) und Hauptplatz 10 (1 Gruppe) mit 60 Kindern geführt.

Von der Bimbulli gemeinnützige Kinderbetreuungs GmbH werden derzeit

4 Kindertagesstätten

4 Kindergärten

2 Hortgruppen

2 schulische Tagesbetreuungen

Schulassistentz VS Liebenfels

an 5 Standorten organisiert.

Es werden derzeit 239 Kinder von 41 MitarbeiterInnen betreut.

- **Schülersonderverkehr in der Marktgemeinde Liebenfels, Bericht**

Schülersonderverkehr 2016/2017:

LINIEN

- Liebenfels-Liemberg → Gemeindebus → Fahrer Eberhard**
Fahrplan seit 14.09. fix → je 1 Fahrt in der Früh und 1x Mittag
Kinder: 5 Schulkinder und 2 Kindergartenkinder
- Gradenegg – Glantschach – Fa. Hofstätter (1. Fahrt am Morgen und 1 Fahrt Mittag 14.03 Uhr) Fahrer Gebhard G.**
15 Schulkinder zum Postbus nach Glantschach
- Gradenegg-Sörg-Liebenfels → Fa. Hofstätter → Fahrer Gebhard G.**
Fahrplan seit 12.09. fix → je 1 Fahrt in der Früh und 1x Mittag
6 Schulkinder/ 1 Kindergartenkind von Gradenegg nach Sörg

3 Schulkinder von Sörg nach Liebenfels
6 Schulkinder / 3 Kindergartenkinder von Pulst–Miedling nach Sörg

d) Zweikirchen-Lorberhof-Liebenfels → Fa. Tschopp → Fahrer Tschopp

Fahrplan seit 14.09. fix → je 2 Fahrten in der Früh und 2 x Mittag
Kinder: 16 Schulkinder

e) Sörg-Fachau-Sörgerberg → Fa. Hofstätter → Fahrer Salzer M.

Die Volksschule Sörg wird am Morgen und zu Mittag je 5 x angefahren; 27 Kinder

• Amt der Kärntner Landesregierung; Lebmacher Bach und Beißendorfer Bach; Instandhaltungsmaßnahmen 2017-2018; Verpflichtungserklärung

Dazu wird berichtet, dass im heurigen Jahr bei Unwetter vor allem der Beißendorfer Bach über sein Gerinne getreten ist und infolge eines zu geringen Durchlasses bei der B 94 – Ossiacher Straße die Kellerräume bzw. Erdgeschossräume der Familie Irrasch in Kraindorf verschlammt wurden.

Als erste Maßnahme ist nun angedacht, das Gerinne des Beißendorfer Baches auszufreien und die Verlandungen (auf Grund der Gesetzeslage durch Grundbesitzer, da das Gerinne über Privatgrund verläuft), wie auch im Lebmacher Bach, auszuräumen.

Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen werden mit € 9.000,-- budgetiert und ist nun mit der Abteilung 08 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, eine Verpflichtungserklärung abzuschließen, in der sich die Marktgemeinde Liebenfels verpflichtet, 1/3 der Kosten, das sind € 3.000,--, zu übernehmen.

• GSC Liebenfels; Ansuchen um Zuschuss Erneuerung von 2 Tennisplätzen

Dazu wird berichtet, dass, wie schon in der Gemeindevorstandssitzung am 18. Mai 2016 besprochen, eine Generalsanierung der vom GSC Liebenfels vor ca. 47 Jahren erbauten oberen 2 Tennisplätze im südlichen Anschluss des Sportcafes vorgenommen werden muss.

Obwohl die Sektion Tennis diese beiden Plätze im heurigen Jahr mit großem Aufwand betreut hat, ist der Unterbau extrem verdichtet und hat keine Bindung mehr mit dem roten Tennissand.

Die Sanierungsarbeiten (Unterbau mit Oberschicht) sollen so rasch wie möglich (Herbst 2016) umgesetzt werden.

Es wurden nun 2 Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

| | | |
|--|------------|-------------|
| Firma Keuschnig, 9560 Feldkirchen | ca. brutto | € 41.000,-- |
| Bauservice Krassnitzer Erika, 9400 Wolfsberg | ca. brutto | € 21.000,-- |

Auch bei der Union Kärnten und beim Sportreferat des Landes wird um Förderung angesucht und kann mit einem Förderbetrag von ca. € 3.000,-- gerechnet werden.

(höchstens 15 % Union) und € 5.000,-- (höchstens 25 % Sportreferat)

An Eigenmittel werden € 6.000,-- aufgebracht.

Einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Wirtschaft und Sport wie auch des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen des GSC Liebenfels, Zweigverein Tennis, mit einem Betrag von € 7.000,-- zu entsprechen.

Die Bedeckung hat vom zu erwartenden Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016 zu erfolgen.

- **Bürgeranfrage Streitfall „Marterl Grundstück Nr. 718, KG Liemberg“**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die A-L – Alternative für Liebenfels mit Schreiben vom 16. August 2016 die Abteilung 3 – Gemeinden in Kenntnis gesetzt hat, dass am 05. April 2016 ein Antrag um Klärung bzw. Vorschlag zur Lösung des Streitfalls „Marterl Grundstück Nr. 718, KG Liemberg“ beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels gestellt wurde.

Eine Klärung der Angelegenheit trat, wie den Ausführungen der A-L zu entnehmen ist, in weiterer Folge nicht ein, zumal am 30. Juni 2016 ein Antrag auf Prüfung des Standortes des Marterls bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan eingebracht wurde (welche sich schließlich für unzuständig erklärte) und nunmehr ein Antrag der A-L auf Zuständigkeitsprüfung hinsichtlich des Antrages auf Prüfung des Standortes durch die Abt. 03 – Gemeinden, AKL, des Marterls schriftlich hieramtlich vorliegt.

Die Marktgemeinde Liebenfels wird von der Abt. 03 - Gemeinden ersucht, binnen 3 Wochen zum angeführten Streitfall eine generelle Darstellung des Sachverhalts aus Sicht der Gemeinde der Gemeindeabteilung zu übermitteln, damit unter Berücksichtigung des Standpunktes der Gemeinde sowie auch des Standpunktes der A-L eine abschließende Stellungnahme erstattet werden kann.

Dazu wird vom Bürgermeister ergänzend mitgeteilt, dass Herr Bruno Lessiak, Wasai, Firma Sallinger bestätigt, dass er das Marterl am gleichen Standort wie es vor 1995 gestanden ist, mit Schnurgerüst eingemessen, errichtet hat.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Marktgemeinde Liebenfels an ein gerichtlich beeedetes Vermessungsbüro die digitale Vermessung vor 1990 betreffend den Standort des Marterls in Auftrag gegeben hat. Durch dieses Gutachten wird dann der exakte Standort vor dem Jahr 1990 feststehen.

Punkt 5: Kontrollausschusssitzung Zeitraum 29.06. – 29.09.2016

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht:

Als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter darf ich berichten, dass am **Dienstag, dem 29. September 2016** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

29.06. - 29.09.2016

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die Gemeinderatssitzung
 - 5.) Nachbesprechung letzte Kontrollausschuss- und Gemeinderatssitzung
 - 6.) Kassaprüfung
 - 7.) Belegprüfung
 - 8.) Festlegung Prüfungspunkt für nächste Sitzung
 - 9.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Zu Punkt 1 - 4)

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn Nagele (Buchhaltung) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

Zu Punkt 5)

Aufgrund der Herabnahme der TOP 3 + 4 bei der KA-Sitzung vom 28.06.2016 und der dahingehenden Berichterstattung inkl. der nachfolgenden Wortmeldungen in der GR-Sitzung vom 14.07.2016, wurde durch den Obmann des KA dieser Punkt dahingehend aufgenommen, um einerseits ein klärendes Gespräch innerhalb des KA zu führen und andererseits die Mitglieder des KA über die rechtlichen Möglichkeiten zu informieren.

Hierzu informiert der Obmann des Kontrollausschusses, dass vorbereitend ein Gespräch mit der Abt. 3/ Amt der Kärntner Landesregierung geführt wurde, um die rechtlichen Möglichkeiten zu erörtern.

In diesem wurde informiert, dass die Gebarung ein sehr dehnbarer Begriff ist und alles darunter fällt, was sich auf den Haushalt auswirken kann.

Der Obmann des Kontrollausschusses erläutert nochmals seine Sichtweise über die Art und Weise der Kontrolle und weist darauf hin, dass er das Schwergewicht bei der Prüfung auf Verbesserungsmöglichkeiten legt.

Werden im Zuge der Überprüfung solche Möglichkeiten festgestellt, sind vom Kontrollausschuss diese an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu unterbreiten.

Es wird vom Obmann des Kontrollausschusses festgehalten, dass der Kontrollausschuss nur ein Vorschlagsrecht hat und keine Entscheidungsbefugnis.

Es ist nicht Aufgabe des Kontrollausschusses, auf kleinen Formalfehlern „herumzureiten“, sondern durch Verbesserungsvorschläge an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat für diesen den finanziellen Handlungsspielraum im Haushalt zu erhöhen.

Weiters erfolgte durch den Obmann des Kontrollausschusses in Bezugnahme auf das Gespräch mit der Abt3/Amt der Kärntner Landesregierung die Information bezüglich

- der Festlegung des Berichterstatters;
- der Festlegung/Verantwortlichkeit des Obmanns für die TOP;
- der Möglichkeit der Herabnahme von TOP durch die Mehrheit der KA-Mitglieder;
- der Möglichkeit des Auszuges als Mittel des demokratischen Protests;
- der Information bezüglich nichtöffentlicher Weitergabe versus der politischen Arbeit zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung.

Durch GR Köchl wurde vorgeschlagen, in Zukunft die TOP gemeinsam zu bestimmen.

Zu Punkt 6)

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 29.09.2016 erstellt.

| | | |
|--|---|--------------|
| Es wurde eine Einnahmensumme von | € | 9.307.090,57 |
| sowie eine Ausgabensumme von | € | 7.197.884 88 |
| und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von | € | 2.109.205,69 |

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € 1.858.137,55 an Rücklagen, ein Bargeldbestand von € 2.000,77 und der Stand des Girokontos bei der Raika Liebenfels € 249.067,37 enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 29.09.2016 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 7)

Dazu wird mitgeteilt, dass die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst vorgenommen wurden.

Geprüft wurden die Ausgabenbelege von Nr. 700 - 1419. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Die Belege der Barkasse wurden diesmal nicht geprüft, diese erfolgt bei der nächsten KA-Sitzung im IV. Quartal 2016.

Zu Punkt 8)

Als Prüfbereich für die nächste Kontrollausschusssitzung wird nach Vorschlag von GR Habernig die Prüfung der Rückstandsliste einstimmig festgelegt.

Zu Punkt 9)

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Gemeindebediensteten und schließt die Kontrollausschusssitzung um 20.15 Uhr.

Mit 22 : 0 Stimmen (GR Alexandra Mirnig hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen und erscheint bei TOP 6.) wieder zur Sitzung) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Kontrollausschusssitzung Zeitraum 29.06. – 29.09.2016 zur Kenntnis.

Punkt 6: Änderung Verordnung Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung
a) Liebenfels
b) Sörg

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels am 02. Oktober 2014 die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg beschlossen hat.

Da sich die Höhe des täglichen Essensbeitrages pro Portion im § 5 Sonstige Beiträge der Verordnung von € 2,50 auf € 3,-- erhöht hat, sind für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg die Verordnungen neu zu erlassen.

Beilagen 1) und 2)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Verordnungen für die schulische Tagesbetreuung betreffend die Tarifordnung für Liebenfels und Sörg.

Punkt 7: Wohnhaus Goeßstraße 1, Umbaumaßnahmen Wohnungen

Dazu wird berichtet, dass der Gemeindebedienstete Christopher Keutschacher ein Ansuchen gestellt hat, seine derzeitige Wohnung in der Goeßstraße 1 mit der ehemaligen Wohnung Josef Tschopp durch einen Stiegenaufgang zu verbinden und als eine Wohneinheit zu mieten.

Die Umbaukosten betragen gesamt € 11.301,12 und können zum Teil aus der Rücklage sowie durch Eigenmittel von Christopher Keutschacher bedient werden.

Größe:

Whg. Keutschacher: 91 m²

Whg. Tschopp: 36 m²

Gesamtwohnung nach Umbau: 127 m²

Umbaukosten Firmen:

Durchbruch der Decke

Wendeltreppe

Trägerkonstruktion

Planung + Statische Berechnungen

€ 7701,12 inkl. MwSt. - netto € 6.417,60

Derzeitige Rücklage Wohnhaus Goeßstraße 1 rund € 16.600,--

Eigenleistungen im Ausmaß von ca. € 3.600,--:

- Böden kaufen und verlegen
- Aufstellen der Gipskartonwand
- kleinere Sanierungen der Wohnung (Malerarbeiten etc.)
- Neue Innentüren

Die monatliche Miete erhöht sich von € 420,-- auf € 585,53.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Umbaumaßnahmen Wohnhaus Goeßstraße 1 mit Umbaukosten von ca. brutto € 7.701,12 vorzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

**Punkt 8: Mag. Logar Wolfgang und Andrea, Feldgasse 18, 9556 Liebenfels;
Ankauf öffentliches Gut, Parz. 93/23, KG 74503 Liebenfels,
im Ausmaß von ca. 150 m²**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels mit Pachtvertrag vom 02. September 1998 der Familie Wolfgang und Andrea Logar ca. 150 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 93/23, zu ihrer Bauparzelle 29/25, beide KG 74503 Liebenfels, verpachtet hat.

Nunmehr haben Mag. Wolfgang und Andrea Logar bei der Marktgemeinde Liebenfels angefragt, ob sie diese Pachtfläche käuflich erwerben können.

Da die Pachtfläche aus dem Jahr 1998 nur geschätzt war, hat die Vermessung nunmehr eine Fläche von 203 m² ergeben.

Aus Sicht des Vorsitzenden kann dem Ansuchen entsprochen werden, da diese Teilfläche vom öffentlichen Gut nicht benötigt wird. Als Quadratmeterpreis werden nach Beratungen im Gemeindevorstand € 30,-- vorgeschlagen bzw. sind alle mit dem Grundstücksverkauf verbundenen Kosten vom Käufer zu tragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sind keine Einwendungen innerhalb der Kundmachungsfrist im Marktgemeindeamt eingelangt.

GR Ferdinand Kernmaier kritisiert, dass der Quadratmeterpreis zu niedrig angesetzt ist. Diese Grundfläche wertet die ursprüngliche Parzelle auf. Er wird diesem Kauf auf Grund des Quadratmeterpreises nicht zustimmen.

Der Bürgermeister erinnert, dass ähnliche Flächen in den einzelnen Ortschaften mit € 20,-- verkauft wurden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Mag. Wolfgang und Andrea Logar, Feldgasse 18, um Verkauf von 203 m² aus dem öffentlichen Gut Parz. 93/23, KG Liebenfels, unter der Voraussetzung, zu entsprechen, dass alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten durch die Käufer zu übernehmen sind und der Quadratmeterpreis mit € 30,- festgesetzt wird.

Der Kaufvertrag und die vorliegende Verordnung sind ebenfalls Inhalt des Antrages.

Mit 22 : 1 Stimme (GR Ferdinand Kernmaier dagegen, da m²-Preis zu gering) wird der Antrag des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 9: Öffentliche Straßenbeleuchtung, Erweiterungen in der Marktgemeinde Liebenfels

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass durch die Zurverfügungstellung von KBO-Mitteln bzw. Eigenmittel der Marktgemeinde Liebenfels nachstehende Erweiterungen in den nachstehend angeführten Ortschaften erfolgen können:

a) Ortschaft Lorberhof:

Beleuchtung der Ringstraße - neues Siedlungsgebiet; 8 Lichtpunkte

b) Ortschaft Pulst:

Beleuchtung Maltheserstraße – neue Gründe Pulst-West; 9 Lichtpunkte

c) Zweikirchen, Westausfahrt Richtung Sonnleit`n:

2 – 3 Lichtpunkte

d) Ortschaft Liebenfels:

Erweiterung Gewerbegebiet Ortschaft Tschadam, Föhrenweg und Liemberger Straße;
10 – 12 Lichtpunkte

In einzelnen Ortschaften:

Wenn Lichtpunkte bei Straßenlaternen zu weit auseinanderstehen, werden zusätzliche Laternen zur besseren Ausleuchtung aufgestellt.

In der Ortschaft Liebenfels wird weiter die Straßenbeleuchtung in den einzelnen Straßen getrennt und sind hier ebenfalls Investitionen vorzunehmen (Verteilerkästen), damit bei Ausfall einzelner Laternen nicht die gesamte Beleuchtung in Liebenfels, die jetzt zum Großteil an einem Strang zusammenhängt, betroffen ist.

e) Errichtung Verteilerkästen nach Ansuchen bei KELAG

Bachstraße – Bauhof

Justinus-Mulle-Straße (vor Haus Taferner)

ev. Feldgasse - Goeßstraße

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegenden Erweiterungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung in den einzelnen Ortschaften a) – d) vorzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

**Punkt 10: Öffentliches Straßenbeleuchtungsprojekt über KBO-Förderung 2016;
Vergabe Ankauf**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass, wie im Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, die dafür notwendigen Beleuchtungskörper angekauft werden.

Es liegt nun ein Angebot der Firma LEDition GmbH, 8750 Judenburg, für 26 Stück Beleuchtungskörper Stela Square, 10 LED, 14 Watt, inklusive Sicherungseinsätze und Passhülsen sowie mit einem Stahlmast abgesetzt verzinkt, Lichtpunkthöhe 5 m und 6 Stück Beleuchtungskörper Stela Square, 18 LED, 22 Watt, inklusive Sicherungseinsätze und Passhülsen mit Stahlmast abgesetzt verzinkt, Lichtpunkthöhe 5 m mit einem Betrag von brutto € 33.480,-- vor. In diesem Betrag sind 10 % Messerabatt eingerechnet. Die Lieferzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Als Vorarbeit könnten die Stahlmasten schon aufgestellt werden, sodass dann nur mehr die Lichtpunktkörper aufgesetzt und an das Stromnetz angeschlossen werden müssen.

Zum Projekt ist festzuhalten, dass das Land Kärnten über KBO-Mittel (BZ außerhalb des Rahmens) € 27.400,-- im Jahr 2017 zur Verfügung stellt. Der restliche Betrag ist durch die Gemeinde finanziert. Die Gesamtprojektkosten sind auf € 54.700,-- ausgelegt. Darin enthalten sind auch diverse Leitungssanierungsmaßnahmen sowie die Verteilerkästen der KELAG.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Firma LEDition GmbH, 8750 Judenburg, mit der Lieferung von 32 Stück Beleuchtungskörper, wie oben ausgeführt, mit einem Bruttobetrag von € 33.480,-- zu beauftragen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Gemeindevorstandes zum Beschluss erhoben.

**Punkt 11: Verbindungsstraße Tschadam, Sanierung Asphalt Kanalkünette;
Angebot Firma Asphalttring, 9300 St. Veit/Glan**

Dazu wird mitgeteilt, dass sich die Zufahrtsstraße u.a. zur Firma Sitec in Tschadam, abgehend vom Gewerbepark Liebenfels bis zum Anwesen Pferdezucht Krassnitzer im Asphaltbereich des Abwasserkanals in einem schlechten Zustand befindet und sanierungsbedürftig ist.

Es wurde nun seitens des Marktgemeindefamtes die Firma Asphalttring in der Direktvergabe ersucht, ein diesbezügliches Angebot zu stellen.

Die Firma Asphalttring, 9300 St. Veit/Glan, hat nun ein Angebot „Instandsetzung Tschadam“ mit einem Nettobetrag von € 13.525,38 erstellt, das von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/ Glan, BM Ing. Wolfgang Fryba, überprüft und wie ersichtlich, als sehr günstig bezeichnet wurde. Diese Preise wurden mit den laufenden Ausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan verglichen.

Nach Rücksprache mit Prok. DI Mathias Morak der Firma Asphalttring, St. Veit/Glan, konnte erreicht werden, dass von diesem Betrag nochmals 3 % Nachlass und 3 % Skonto abgezogen werden können. Somit beträgt der Vergabebetrag netto € 12.726,03.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Firma Asphalttring Bau GmbH., Blintendorf 10, 9300 St. Veit/Glan, mit den Arbeiten Sanierung Asphalt Kanalkünette, Verbindungsstraße Tschadam, mit einem Bruttobetrag von € 13.525,38, abzüglich 3 % Nachlass und 3 % Skonto, ergibt netto € 12.726,03, zu beauftragen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

Punkt 12: Kanalhaushalt Liebenfels, Änderung Zinssätze bei neuen bzw. bestehenden inneren Darlehen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Nachweis über die inneren Darlehen laut Rechnungsabschluss 2016 mit Laufzeit und Zinssatz wie folgt vor.

Beilage 3)

Nach Rücksprache mit der Abteilung 03 – Gemeinden, beim Amt der Kärntner Landesregierung, wird, nachdem sich die Zinslandschaft jetzt im untersten Niveau (0,10 – 0,125 %) bewegt, ein Zinssatz von 0,5 % p.a. ab dem 01.01.2016 rückwirkend, vorgeschlagen.

Bis zum 31.12.2015 hat die Zinssatzhöhe der einzelnen Darlehen bei der Berechnung ihre Wirksamkeit.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Änderung der Zinssätze bei den neuen bzw. bestehenden inneren Darlehen

- a) Gemeindeftraße Zojach - Asphaltierung
- b) WVA Liebenfels - Erweiterung
- c) Volksschule Sörg - Sanierung
- d) Straßensanierung 2016 – KBO-Projekt

e) FF Sörg; Ankauf Kleinlöschfahrzeug

f) Bauhof; Ankauf Unimog

rückwirkend ab 01.01.2016 mit einem Zinssatz von 0,5 % p.a. zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

**Punkt 13: Pirker Gerhard vlg. Steiner, Pflausach 8;
Umwidmungspunkt 12a/2014, Grünland – Hofstelle eines
land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, neuer Lageplan**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass mit dem Umwidmungspunkt 12a/2014 der Marktgemeinde Liebenfels die bestehende Widmung „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ beim Steinerhof in der Ortschaft Pflausach auf der Parzelle 164/1 der KG Pflausach (74522) um rund 3300 m² vergrößert werden soll, nachdem der Antragsteller hier vier Holzblockhäuser zur Vermietung errichten möchte.

Diese landwirtschaftliche Hofstelle wird im Vollerwerb betrieben und hat eine Betriebsgröße von rund 50 Hektar, davon sind rund 23 Hektar Wald. Eine wichtige Einnahmenquelle stellt der Urlaub am Bauernhof dar. Derzeit gibt es am Steinerhof bereits fünf Ferienwohnungen mit rund 100 Belegtagen. In Zukunft ist geplant, vier weitere Holzblockhäuser für jeweils eine Familie zu errichten.

Das Widmungsareal des Punktes 12a/2014 liegt nordwestlich der bestehenden Hofstelle und grenzt (getrennt durch einen öffentlichen Weg) direkt an die bestehende Widmung „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ an. In der Natur handelt es sich um eine leicht nach Osten geneigte Wiese. Hier sollen die vier geplanten Blockhäuser entstehen, eine Grobplanung für die Situierung sowie ein Schaubild liegen bereits vor (siehe Beilagen).

Aus ortsplanerischer Sicht ist in der Vorprüfung vom 08.12.2014 die beantragte Umwidmung des Punktes 12a/2014 positiv beurteilt worden, weil sie einerseits zu einer wirtschaftlichen Absicherung der Einkommenssituation des Steinerhofes beitragen kann, ohne dass die notwendigen Abläufe des landwirtschaftlichen Betriebes gestört werden, und andererseits die raumplanerischen Intentionen berücksichtigt werden. So bleibt der geschlossene Charakter der Hofstelle erhalten und die vier geplanten Holzblockhäuser am unmittelbaren Waldrand werden sich gut in das vorhandene Orts- und Landschaftsbild in Pflausach einfügen.

Aus der Sicht der Abteilung 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung ist in der Vorprüfung vom 22.04.2015 die geplante betriebliche Absicherung der bestehenden Hofstelle durch einen Ausbau des Urlaubs am Bauernhof und die geplante Erweiterung in einem agrarisch geprägten Raum grundsätzlich positiv beurteilt worden, da die beabsichtigten Maßnahmen in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, allerdings ist angeregt worden, die Widmungskategorie von „Grünland-landwirtschaftliches Ferienhaus“ in „Grünland-Hofstelle eines

land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ zu ändern, um in diesem Bereich für das gesamte Areal des Steinerhofes eine einheitliche Widmungskategorie zu haben.

Diesem Anliegen ist die Marktgemeinde Liebenfels mit der geänderten Kundmachung vom 22.08.2016, Zahl: 031-2/2016-2/M/K nachgekommen. Weiters ist von der Abteilung 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung angeregt worden, die Umwidmung der Punkte 12a/2014 und 12b/2014 im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchzuführen. Allerdings ist die Umwidmung des Punktes 12b/2014 im Ausmaß von rund 4075 m² der Parzelle 181/1 der KG Pflausach (74522) in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ zeitlich vorgezogen worden und schon rechtskräftig (vgl. Bescheid vom 22.04.2016, Zahl: 03-Ro-66-1/1-2016), weil der Eigentümer hier in naher Zukunft ein landwirtschaftliches Gebäude errichten wird. Somit wird mit der Umwidmung des Punktes 12a/2014 der Schwellenwert für die Durchführung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Mindestgröße von 5000 m²) nicht mehr erreicht, die ohnedies beabsichtigte ortsbildverträgliche Bebauung der Fläche des Punktes 12a/2014 mit den vorgesehenen Holzblockhäusern wird von der Marktgemeinde Liebenfels im Bauverfahren jedoch eingefordert werden. Auch die von den verschiedenen Dienststellen geforderten Auflagen (z.B. verstärkter Dachstuhl, Bepflanzen der östlich angrenzenden Böschung, Entwässerungskonzept) werden seitens der Marktgemeinde Liebenfels in den Folgeverfahren ebenfalls eingefordert werden.

In der Stellungnahme der Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft - Regionalbüro St. Veit/Glan vom 10.12.2015 ist erwähnt worden, dass lt. Dienstanweisung die maximale Anzahl von 10 Gästebetten inkl. Ferienwohnungen pro land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht überschritten werden darf. Deshalb soll das Vorhaben lt. Anregung dieser Dienststelle in einer Baulandwidmung umgesetzt werden. Diesem Vorschlag wird seitens der Marktgemeinde Liebenfels aber nicht nachgekommen, weil er aus raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll ist. Die Widmungskategorie „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ ist bewusst gewählt worden, um von vornherein eine Teilung und einen Verkauf der geplanten Objekte zu verhindern, weil dies zu massiven Nutzungskonflikten mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in diesem Bereich führen könnte. Vielmehr soll die Umsetzung des geplanten Projektes ausschließlich eine wirtschaftliche Stärkung und langfristige Festigung des Steinerhofes ermöglichen.

Nachdem mit der Umwidmung 12a/2014 der geschlossene Charakter des Steinerhofes erhalten bleibt und die Aufschließungsvoraussetzungen hier schon zur Gänze vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, wird diese Widmungsänderung von der Marktgemeinde Liebenfels aus raumplanerischer Sicht befürwortet. Auch ist kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept erkennbar, das hier die landwirtschaftliche Hofstelle darstellt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist vom 22.08. – 19.09.2016 sind keine negativen Einwendungen im Marktgemeindegamt Liebenfels eingelangt.

GR Ferdinand Kernmaier spricht sich für die Widmung „landwirtschaftliche Hofstelle“ für die Errichtung der Blockhäuser aus, bezeichnet er die Familie Pirker als eine der Vorzeigefamilien in Liebenfels, die nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Rahmen der Landwirtschaft - im Fremdenverkehr - Großartiges leistet.

Für ihn ist diese Widmung deswegen schon positiv zu bewerten, da dadurch der landwirtschaftliche Betrieb gesichert bleibt.

Er fragt den Vorsitzenden, ab wann die Familie Pirker mit dem 1. Blockhaus beginnen darf, da diese schon in den Startlöchern wartet.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass mit dem 1. Blockhaus nach Rechtskraft der Widmung begonnen werden kann.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, das Widmungsansuchen Pirker Gerhard vlg. Steiner, Pflausach 8, Umwidmungspunkt 12a/2014, in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, neuer Lageplan, im Ausmaß von ca. 3.300 m² zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Antrag von Pirker Gerhard vlg. Steiner, Pflausach 8, um Umwidmung (Umwidmungspunkt 12a/2014) eines Teiles der Parz. 164/1, KG 74522 Pflausach, im Ausmaß von ca. 3.300 m² nicht als Widmungskategorie „Grünland – landwirtschaftliches Ferienhaus“, sondern als „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ stattzugeben.

Punkt 14: Finanzierungsplan Straßensanierung 2016

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 21. Dezember 2015 den Grundsatzbeschluss Straßenbau 2016 im Rahmen der Kärntner Bauoffensive (KBO) mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 700.000,-- beschlossen hat.

Nach weiterer Rücksprache mit dem Land Kärnten, Abteilung 10 L, Unterabteilung Agrartechnik, wurden die Investitionskosten mit € 660.000,-- festgesetzt.

Mit Schreiben vom 18.08.2016 hat LR DI Christian Benger der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass nach Prüfung der Projektunterlagen die Straßensanierungen 2016 in der Marktgemeinde Liebenfels mit einem Maximalbetrag von € 247.500,-- aus Mitteln des Agrarreferats unterstützt wird.

Mit Schreiben vom 13. September 2016 hat Gemeindereferentin LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabi Schaunig, Abteilung 03 – Gemeinden, der Marktgemeinde Liebenfels für die Straßensanierung 2016 € 198.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens (KBO) zugesagt.

Folgender Finanzierungsplan ist zum Beschluss zu erheben.

Finanzierungsplan Straßensanierung 2016

| | <u>Investitionsplan</u> | <u>Finanzierungsplan</u> |
|--|-------------------------|--------------------------|
| Baukosten | € 660.000,-- | |
| Abt. 10 L, Land- und Forstwirtschaft, UA Agrartechnik | | € 247.500,-- |
| Abt. 03 – Gemeinden, Konjunktur- förderung BZ a.R. | | € 198.000,-- |
| Eigenmittel Verkauf VS Gradenegg | | € 130.000,-- |
| Inneres Darlehen von ABA | | € 54.800,-- |
| BZ-Übertrag aus Rj 2015 | | € 29.700,-- |
| | <hr/> € 660.000,-- | <hr/> € 660.000,-- |
| | ===== | ===== |

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan Straßensanierung 2016 mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 660.000,-- zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch des Gemeindevorstandes, den Finanzierungsplan Straßensanierung 2016 mit einem mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 660.000,-- zu beschließen, angenommen.

Punkt 15: 2. Nachtragsvoranschlag 2016

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet oder droht, eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Voranschlages vorliegt.

Da diese außer- oder überplanmäßigen Ausgaben seit dem Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen zum Teil schlagend wird, ist der Voranschlag 2016 im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 anzupassen.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

| | <u>Voranschlag 2016</u> | <u>erweitert 2. NVA 2016</u> | <u>Gesamtsumme VA 2016</u> |
|------------------|-------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Einnahmen | € 6,426.400,-- | € 67.700,-- | € 6,494.100,-- |
| Ausgaben | € 6,426.400,-- | € 67.700,-- | € 6,494.100,-- |

Der ordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2016 durch die Erweiterung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Größere Veränderungen:

In der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Hauptverwaltung Zentralamt

Ausgaben - € 4.400,-

Das betrifft vor allem die Verminderung der Pensionsbeiträge (Umlage).

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit

Sonderpolizei – Veterinärpolizei

Geringfügige Änderungen

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen - € 14.900,--

Ausgaben € 15.800,--

Bei den Einnahmen schlägt sich die Einnahmenberichtigung bei den Kindergartenbeiträgen gegenverrechnet durch den Fahrzeugverkauf Ford an die Firma Hofstätter und die Erhöhung der Förderung Finanzlandesdirektion für Schülersonderverkehr nieder.

Bei den Ausgaben ergeben vor allem die zusätzliche Übertragung des Schülersonderverkehrs und der Kindergärten an die Bimbulli GmbH. die Erhöhung in der Gruppe 2.

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Einnahmen - € 29.000,--

Ausgaben € 29.400,--

Die Erhöhung bei den Einnahmen und Ausgaben betreffen die vom Land Kärnten zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für die Mauersanierung der Pfarre in Pulst und Diverses bei den Kirchen Zweikirchen und St. Peter/Bichl.

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Ausgaben € 20.000,--

Hier schlägt sich die Erhöhung der Abgangsdeckung von der Bimbulli GmbH. im Schülerhort und der schulischen Tagesbetreuung nieder. Eine genaue Abgangsdeckung wird erst nach Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen können.

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben Straßenbau € 20.000,--

Ausgabenerhöhung für Straßensanierungen nach Unwetter, die auf Grund des Ausmaßes nicht dem Katastrophenfonds zugerechnet werden können.

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Ausgaben € 3.500,--

Das betrifft größtenteils den Fremdenverkehr für die Instandhaltung der Wanderwege, den Abenteuer-Wasser-Weg und diverse kleinere Investitionen.

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Einnahmen € 2.000,--

Grundverkauf an Eberhard Josef, Liemberg 20

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Buchhalterische Veranschlagungen

Einnahmen € 49.200,--

Ausgaben - € 16.400,--

Bei den Einnahmen betrifft die Erhöhung die Kommunalsteuer, die Finanzzuweisung § 21 und die Zuführung des inneren Darlehens an die Straßensanierung 2016;

bei den Ausgaben die Reduzierung der Zuführung des inneren Darlehens an die Straßensanierung 2016 und die Verminderung der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt Straßenbeleuchtung.

Außerordentlicher Haushalt

| | <u>VA 2016</u> | <u>2. NVA</u> | <u>Gesamtsumme VA 2016</u> |
|------------------|----------------|---------------|----------------------------|
| Einnahmen | € 1,270.900,-- | € 58.800,-- | € 1,327.700,-- |
| Ausgaben | € 1,270.900,-- | € 58.800,-- | € 1,327.700,-- |

Bei den außerordentlichen Ausgaben schlagen sich die Erhöhung der Fördermittel Abteilung 10 L – Agrartechnik von € 125.000,-- , die Verminderung der KBO-Mittel von € 29.500,-- und des inneren Darlehens von € 13.000,-- beim Projekt Straßensanierungsprogramm 2016 nieder.

Weiter werden bei der Erweiterung Straßenbeleuchtung die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (KBO) von € 22.500,--, da die KBO-Mittel von € 24.700,-- erst 2017 fließen, berichtet.

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 6,426.400,-- um € 67.700,-- auf € 6,494.100,-- und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 1,270.900,-- um € 58.800,-- auf € 1,327.700,-- zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch des Gemeindevorstandes zum Beschluss erhoben.

Punkt 16: Erweiterung mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

Dazu wird berichtet, dass der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Juli 2016, TP 21.) beschlossene mittelfristige Investitionsplan 2016 – 2020 durch folgende Vorhaben, die im vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020 detailliert aufgenommen sind, erweitert wird:

| | | | |
|--|-------------|--------------------|--------------------|
| <u>Erweiterung Straßenbeleuchtung</u> | | <u>2016</u> | <u>2017</u> |
| Einnahmen und Ausgaben | € 54.700,-- | € 27.300,- | € 27.400,- |
| <u>Straßensanierungsprogramm</u> | | <u>2016</u> | |
| Einnahmen und Ausgaben von je | | € 660.000,-- | |

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Erweiterung mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020 mit den Projekten Erweiterung Straßenbeleuchtung und Straßensanierungsprogramm 2016 zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird vom Gemeinderat der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch des Gemeindevorstandes zum Beschluss erhoben.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr